

DER RIESBÜRGER



Amtsblatt für Goldburghausen, Pflaumloch, Utzmemmingen

61. Jahrgang

Nummer 49

Freitag, 6. Dezember 2024

Weihnachts

Für Jung und Alt

MARKT

6. Dezember 2024, 17.00 Uhr
vor dem Gemeindezentrum Goldburghausen



[Glühwein]



[Bier]



[Punsch]



[Essen]



[MV Riesbürg]



Für die Jüngsten:
[18:00 Uhr: Nikolaus]



KRIEGER- UND RESERVISTENKAMERADSCHAFT PFLAUMLOCH

Einladung zur Jahresabschlussfeier

Am Samstag, dem 7. Dezember um 18.00 Uhr, möchten wir alle Mitglieder und ihre Partnerinnen sowie alle Freunde und Gönner der Kameradschaft ganz herzlich zu unserer Jahresabschlussfeier in unser Vereinsheim einladen.

Wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen, um gemeinsam das Vereinsjahr in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Die Vorstandschaft

Notfalldienste

| | |
|---|----------------------|
| Notruf | 1 10 |
| Notarzt/Rettungsleitstelle | 1 12 |
| Feuerwehr | 1 12 |
| Polizei-posten Bopfingen | 07362/96020 |
| DRK-Rettungsdienst und Krankentransport | 07362/19222 |
| Allgemeiner Notfalldienst (an den Wochenenden u. Feiertagen u. außerhalb der Sprechstundenzeiten) | 116 117 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst | 116 117 |
| Zahnärztlicher Notdienst | 0761/12012000 |
| Augenärztlicher Notdienst | 116 117 |

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr;
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Kinderarzt
Samstag 9.00 bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries (Altkreis Aalen)
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die **neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werk-tage, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

| | | |
|---------------|--------------------|-------------------------|
| Telefonisch | Mo., Mi., Do., Fr. | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Sprechzeiten: | Mo., | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| | Mi., | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| | Do., | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| | Fr., | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

Ein Besuch im Rathaus soll nach vorheriger Terminvereinbarung entweder über die Online-Terminvereinbarung, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Tel. 09081/2935-0, E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de

Bauhof der Gemeinde

| | |
|-------------------------|---------------|
| Herr Götz | 0176/10011880 |
| Hausmeister Herr Traber | 0176/10011878 |
| Rufbereitschaft Bauhof | 09081/2935-22 |

Goldberg-Museum

– **Leben in der Steinzeit** –
im Rathaus Goldburghausen
Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober
Sonn- und Feiertage von 14.00 bis 17.00 Uhr
Führungen sind nach Anmeldung möglich unter
Tel. 09081/79685 oder 2935-0

Postagentur Riesbürg

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Bahnhofstr. 20, Pflaumloch | Tel. 0160/90596369 |
| Mo., Do., Fr. | 15.30 bis 17.30 Uhr |
| Di., Mi. | 10.00 bis 12.00 Uhr |
| Sa. | 11.00 bis 12.00 Uhr |

Störungsdienste

| | |
|--|---------------|
| Störung in der Wasserversorgung | |
| Herr Götz | 0176/10011880 |
| OWO | 07961/826963 |

Störung bei der Straßenbeleuchtung
Gemeinde Tel. 09081/2935-0
E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de

Sprechtage

Sprechtag der Kraftfahrzeugzulassungsstelle
im Geb. Nördlinger Straße 7, Bopfingen
(Telefon 07362/922220):
Dienstag von 7.30 bis 14.00 Uhr
Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr

Sprechtag des Finanzamts Aalen
Der Sprechtag findet bis auf Weiteres nicht statt.

Kommunale Einrichtungen

| | |
|--|--------|
| Goldbergschule Pflaumloch | 3388 |
| Grundschule Utzmemmingen | 5880 |
| Goldberghalle Pflaumloch | 86747 |
| Römerhalle Utzmemmingen | 88128 |
| Gemeindezentrum (Saal) Goldburghausen | 273021 |
| Kindergarten Pflaumloch | 24227 |
| Kindergarten St. Josef Utzmemmingen | 6392 |

Kirchengemeinden

| | |
|--|-------------|
| Katholische Kirchengemeinde Utzmemmingen/Pflaumloch: | 3758 |
| Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr | |
| Evangelische Kirchengemeinde Trochtelfingen/Utzmemmingen | 07362/22347 |
| Evangelische Kirchengemeinde Goldburghausen/Pflaumloch | 07362/3400 |

Notariat/Amtsgerichte

Notarin Marina Hafner
Ipf-Treff 2, 73441 Bopfingen
Tel. 07362/9589-00, Fax 07362/95890-99
Amtsgericht Ellwangen (Jagst) – Nachlassgericht –
Schöner Graben 25, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/81-701
Amtsgericht Neresheim – Betreuungsgericht –
Hauptstr. 2, 73450 Neresheim, Tel. 07326/96180
Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, – Grundbuchamt
Heugenstr. 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/7969-0, Fax 07171/7969-148

Hilfsdienste

Der **Pflegestützpunkt Ostalbkreis** bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Kirchliche Sozialstation Bopfingen
Krankenpflege, Altenpflege,
Haus- und Familienpflege,
Betreuungsleistungen 07362/6655
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr oder n. Vereinb.

Nachbarschaftshilfe Bopfingen
Anmeldung bei der Kirchlichen
Sozialstation Bopfingen 07362/6655

Hospizdienst Ipf-Ries Bopfingen
Begleitung Schwerstkranker
und Sterbender 0175/6876168

DRK-Sozialarbeit
Sozialberatung, Behindertenfahrdienst 07362/95680
Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Kleiderkammer: Mo. bis Mi. von 9.00 bis 11.30 Uhr
(Abgabe jederzeit möglich)

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Frauen- u. Kinderschutzeinrichtungen des Ostalbkreises (Frauenhaus) 07171/2426
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000/116016

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Riesbürg.
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Riesbürg
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Freihart oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
der jeweilige Auftraggeber
Druck und Verlag:
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufen, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Erscheint wöchentlich freitags.
Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Abfallentsorgung

| | |
|--|---------------------------------|
| Bioabfuhr: | Mittwoch, 11. Dezember 2024 |
| Hausmüllabfuhr: | Donnerstag, 19. Dezember 2024 |
| Altpapier-tonne: | Montag, 16. Dezember 2024 |
| Abfuhr des gelben Sackes | Montag, 16. Dezember 2024 |
| Gartentonne: | je nach Teilort unterschiedlich |
| Grünabfallcontainer-Standorte: | |
| • in Pflaumloch: am Bauhof, Im Wert | |
| Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 Uhr | |
| dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr | |
| • in Utzmemmingen: bei der Kläranlage, Goldburghausen Straße | |
| Öffnungszeiten: dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr | |
| samstags von 9.00 bis 11.00 Uhr | |
| GOA-Telefonnummer: | 07174/2711-0 |



Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!



Ehrung der Blutspender



Bürgermeister Willibald Freihart konnte anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr insgesamt 10 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Riesbürg als Mehrfachblutspenderinnen und -blutspender ehren. Dieses Jahr wurden geehrt:

Für 75-maliges Blutspenden:
Berthold Junker

Für 50-maliges Blutspenden:
Carina Rauch
Helmut Pendelin

Für 25-maliges Blutspenden:
Regina Singer
Werner Leitner
Jakob Förstner

Für 10-maliges Blutspenden:
Theresa Minder
Marcel Rüdell
Max Feige



*Hintere Reihe von links nach rechts: Rudolf Faaß vom DRK-Ortsverein Pflaumloch, Marcel Rüdell, Werner Leitner, Berthold Junker, Bürgermeister Willibald Freihart
Vordere Reihe von links nach rechts: Regina Singer, Theresa Minder, Carina Rauch, Helmut Pendelin*

„Blut ist sprichwörtlich ‚ein ganz besonderer Saft‘, wie es schon Goethe in seinem ‚Faust‘ formulierte. Es ist etwas Außergewöhnliches: nicht künstlich herstellbar und absolut lebensnotwendig. Blut ist, wie wir alle wissen, das ‚Lebenselixier‘, ohne das wir nicht existieren können“, so Bürgermeister Willibald Freihart in seiner Rede.

Mit jeder einzelnen Blutspende beweisen die Spenderinnen und Spender ein großes Maß an Solidarität und Menschlichkeit. Bürgermeister Willibald Freihart freut sich über die Spendenbereitschaft in der Gemeinde mit insgesamt 196 Spenden im Jahr 2024 und dabei sei besonders erfreulich, dass sieben Erstspender zu verzeichnen waren.

Bürgermeister Willibald Freihart dankte allen Spendern und besonders den Geehrten ganz herzlich für deren hohes Maß an Mitgefühl und Verantwortungsbewusstsein. Außerdem galt sein Dank auch allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des DRK-Ortsvereins Utzmemmingen und des DRK-Ortsvereins Pflaumloch.

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 16. bis 21. Dezember 2024 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2025

in der Woche vom 6. bis 11. Januar 2025 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 10. Januar 2025 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2024)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Riesbürg am 02.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Riesbürg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Riesbürg und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Riesbürg.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **550** v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **470** v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf **360** v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung verletzt worden sind.

Riesbürg, den 02.12.2024 ausgefertigt, 03.12.2024
gez. Freihart gez. Freihart
Bürgermeister Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2,8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 29.10.2012, zuletzt geändert am 29.11.2021, beschlossen:

§ 1 – § 43 erhält folgende Neufassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 4,00 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 4,00 €.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung verletzt worden sind.

Riesbürg, 02.12.2024 ausgefertigt, 03.12.2024
gez. Freihart gez. Freihart
Bürgermeister Bürgermeister

Monatsmeldung für November 2024

| | männlich | weiblich | gesamt |
|---|----------|----------|--------|
| Einwohnerzahl am 1. November 2024 | 1.168 | 1.122 | 2.290 |
| Geburten | 0 | 0 | 0 |
| Sterbefälle | 0 | 0 | 0 |
| Zuzüge | 6 | 4 | 10 |
| Wegzüge | 1 | 0 | 1 |
| Einwohnerzahl am 30. November 2024 | 1.173 | 1.126 | 2.299 |
| Goldburghausen | 128 | 116 | 244 |
| Pflaumloch | 470 | 450 | 920 |
| Utzmemmingen | 575 | 560 | 1.135 |

Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat ...
... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 1.1.2025.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 1.1.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde **Hühner**
Schweine **Truthühner/Puten**
Schafe

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.:

Gefangen gehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.1.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Brennholz aus Staatswald

Spätestens zu Beginn des ersten herbstlichen Laubfalls startet die Holzernte im Wald und damit auch wieder die Möglichkeit, den natürlichen, nachwachsenden und nachhaltig erwirtschafteten Energieträger Holz aus dem Staatswald Baden-Württemberg zu bestellen. Auch wenn Holz als Brennstoff bereits seit Jahrtausenden genutzt wird, setzt ForstBW bei der Bestellung

neuerdings auf moderne Methoden. Über den Online-Shop können Kundinnen und Kunden noch bis Ende Januar 2025 ganz bequem ihr Brennholz vom Sofa oder Küchentisch aus kaufen.

Den Zugang zum Webshop finden Sie hier: <https://webshop.forstbw.de/Brennholz/>

Nach Anmeldung im Webshop kann mittels einer interaktiven Landkarte das Bestellrevier ausgewählt werden. Informationen zu den angebotenen Holzarten und Preisen erhalten Sie im Rahmen des Bestellvorgangs.

Das Holz wird polterweise an mit Pkws befahrbaren Waldwegen gelagert und in haushaltsüblichen Mengen angeboten.

Bei Fragen hilft Ihnen Ihr zuständiger Forstbezirk Virngrund gerne weiter (Tel. 07961/9644956).

Der Ostwürttemberger Arbeitsmarkt im November 2024

Arbeitslosenzahlen im November sinken unter die 10.000er-Marke

- 9.948 Arbeitslose im November
- Quote bleibt bei 3,9 Prozent
- Jugendarbeitslosigkeit sinkt auf 2,8 Prozent

Anmerkung:

Regional unterschiedliche Fluchtmigration beeinflusst die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Geschäftsstellen

Baden-Württemberg 4,2 %

Agenturbezirk Aalen 3,9 %

Ostalbkreis 3,5 % Arbeitslosenquote in Prozent,
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Landkreis Heidenheim 4,7 % Bestand an Arbeitslosen
absolut

Landkreis startet Kampagne WOMEN - „Doch, ich mach das jetzt!“

Mit diesem Slogan möchte die Kampagne Frauen ermutigen, die sich beruflich (neu) orientieren oder verändern möchten, die Angebote der fachkundigen Anlaufstellen im Landkreis wahrzunehmen und sich unverbindlich beraten zu lassen.

Warum eine Kampagne?

Frauen sind überproportional von Altersarmut betroffen. Das hat viele Gründe. Z.B. arbeiten Frauen häufig in Teilzeit oder in Minijobs. Nicht wenige arbeiten unter ihrem Qualifikationsniveau. Ziel der kreisweiten Kampagne „WOMEN“ ist es, den Blick stärker auf die große Bedeutung von Frauen für den Arbeitsmarkt zu lenken und dadurch dem Fachkräftemangel in der Region zu begegnen. „Die Tatsache, dass Frauen ihr Erwerbspotenzial nicht heben oder nicht heben können, trifft auch die Unternehmen und Arbeitgebenden in unserem Landkreis“, so Landrat Dr. Bläse. „Unsere Wirtschaft ist auf jede Einzelne und jeden Einzelnen angewiesen.“

Vor diesem Hintergrund haben das Landratsamt Ostalbkreis, die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis, das Jobcenter Ostalbkreis sowie die Agentur für Arbeit Aalen die Kampagne WOMEN ins Leben gerufen. Unter dem Slogan „Einsteigen - Umsteigen - Aufsteigen: Doch, ich mach das jetzt!“ richtet sich WOMEN u. a. mit einer eigenen Internetpräsenz zunächst an Frauen, die beruflich (wieder) einsteigen, aufsteigen, Arbeitszeit aufstocken oder sich beruflich umorientieren könnten – und dies wollen.

Nehmen auch Sie Kontakt auf und lassen sich beraten:
www.women-ok.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Sperrzeitregelungen für erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie Schank- und Speisegaststätten sowie für öffentliche Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Nacht zum Mittwoch, 1. Januar 2025

Wie das Landratsamt Ostalbkreis mitteilt, wird gemäß § 9 Absatz 2 der Gaststättenverordnung die Sperrzeit in Schank- und Speisegaststätten sowie in öffentlichen Vergnügungsstätten **in der Nacht zum Neujahrstag (Mittwoch, 1. Januar 2025) aufgehoben**. Abweichend davon beginnt die Sperrzeit in Spielhallen (§ 46 Absatz 1 Landesglücksspielgesetz) um 0.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 2.12.2024

1. Ehrung der Blutspender 2024

Den Bericht finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

2. Umlegungsanordnung für die Flst. 486, 487, 488 und 489 des Bebauungsplans „Schlagäcker-West, Teil 1“, Gemeinde Riesbürg, Gemarkung Utmemmingen.

Beschluss zur Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis nach § 46 Abs. 4 BauGB

Geschäftsbereichsleiter Johannes Sperr vom Landratsamt Ostalbkreis informierte den Gemeinderat über das Verfahren der Baulandumlegung sowie deren Ablauf. In der Sitzung wurde zunächst über die Umlegungsanordnung abgestimmt. Im weiteren Verfahren werden die Eigentümer angehört. Anschließend erfolgt der Umlegungsbeschluss.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Umlegungsanordnung nach § 46 BauGB zu und überträgt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB auf das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation.

3. Grundsteuerreform 2025

Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Bürgermeister Willibald Freihart betonte zu Beginn, dass Gerechtigkeit sich nach dem Blickwinkel des Betrachters richtet. Die Grundsteuerreform ist nicht gerecht und wird auch nicht gerecht sein.

Die Gemeinde erhebt auf Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes die Grundsteuer.

Das Land Baden-Württemberg hat für die Grundsteuer B das modifizierte Bodenwertmodell gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom örtlichen Gutachterausschuss auf den 01.01.2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. Die Gebäudewerte auf den entsprechenden Grundstücken sind dagegen nicht relevant. Der sich daraus ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) wird mit der sogenannten Steuermesszahl vervielfacht.

Bei der Grundsteuer A übernimmt das Land Baden-Württemberg das Bundesmodell. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens. Während im bisherigen Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber, seiner Familienangehörigen und die Altenteiler bei der Grundsteuer

A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet.

Aufgrund dieser Änderung werden künftig die landwirtschaftlichen Betriebe mit Grundsteuer A und B belastet.

Auf Wunsch der Landesregierung soll die Grundsteuerreform aufkommensneutral sein. Diese Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf das Grundsteueraufkommen in einer Gemeinde insgesamt, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen.

Die Gemeinde Riesbürg orientiert sich mit der Grundsteuer, wie in jedem Haushaltsjahr, am eigenen Finanzbedarf und den haushaltsrechtlichen Maßnahmen. Bei der Berechnung der Hebesätze wurde ein höheres Aufkommen von rund 36.000 Euro im Jahr 2025 zugrunde gelegt. Dieses höhere Aufkommen liegt unter anderem an der Mehrbelastung durch die Erhöhung der Kreisumlage, die für die Gemeinde Riesbürg eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 180.000 Euro nach sich zieht.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit den Hebesätzen für die **Grundsteuer A 550 v.H.**, für die **Grundsteuer B 470 v.H.** sowie der Gewerbesteuer 360 v.H. zu.

4. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung Erhöhung des Wasserzinses zum 01.01.2025

Die Wassergebühren wurden letztmals zum 01.01.2022 erhöht. Gründe für die Erhöhung der Wassergebühren sind die Erhöhung der Bezugsgebühr vom Zweckverband Siebenbrunnen, bedingt durch die Sanierung „Kapf“ sowie die Erhöhung des Bezugspreises der Rieswasserversorgung. Mit einberechnet wurden auch die Kosten für den Rechtsstreit Brunnenbohrung „Alte Bürg“. Des Weiteren schlagen die hohe Anzahl der nicht abrechenbaren Rohrbrüche durch Personal- und Sachkosten und ein verringerter Verbrauch ebenfalls zu Buche.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der Gebührenkalkulation zur Wasserverbrauchsgebühr zu. Die Wasserverbrauchsgebühren werden ab 01.01.2025 auf 4,00 €/m³ zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer (4,28 €/m³ brutto) erhöht.

Die Abwassergebühr bleibt mit 2,34 €/m³ unverändert.

Die vollständige Satzung zur „Änderung der Wasserversorgungssatzung“ finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

5. Bebauungsplan „Brühl IV“

Herr Bürgermeister Willibald Freihart führte aus, dass der Aufstellungsbeschluss am 29.11.2021 nach § 13 b BauGB gefasst wurde. Kurz vor dem Satzungsbeschluss musste, nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das Verfahren neu aufgerollt werden. Damit verbunden war, dass eine Umwelt und eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erstellt werden musste. Für den Ökologischen Ausgleich müssen 52.000 Ökopunkte erbracht werden. Diese können durch die Moorrenaturierung im Zuge der Flurneuordnung Goldburghausen kompensiert werden. Hierzu ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Ostalbkreis erforderlich.

Anschließend erläuterte der Vorsitzende die erneute Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Kompensation der Ökopunkte zu.

Die zum Bebauungsplanentwurf „Brühl IV“ im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden vom Gemeinderat Riesbürg zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich den hierzu von der Verwaltung vorgetragenen Abwägungen und den diesbezüglichen Ergänzungen zu. Der Gemeinderat Riesbürg beschließt den Bebauungsplan „Brühl IV“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, jeweils gefertigt am 20.11.2024, als Satzung.

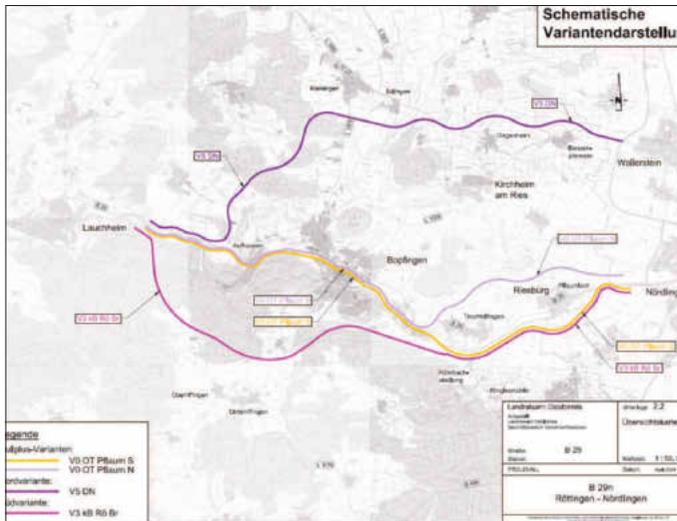
Der Gemeinderat Riesbürg beauftragt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen.

6. B 29 neu – Aktueller Stand

Herr Bürgermeister Freihart informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der B 29. Im Jahr 2023 wurde ein Scoping-Termin durchgeführt. Dieser Termin diente zur Erörterung der erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen und der Aufstellung aller Raumwiderstände. Das Variantenbündel mit 14 Varianten wurde vom Landratsamt straßenbaurechtlich und umweltfachlich untersucht und beurteilt.

Alle 14 Varianten wurden anhand von 46 Teilkriterien beurteilt. Nach Abstimmung mit den betroffenen Markungsgemeinden wurden drei Varianten (Südvariante, Nullplus-Variante und Nordvariante) an das Regierungspräsidium Stuttgart zur Prüfung übergeben.

Dieses wird dann weitere Planungsschritte mit den nachgelagerten behördlichen Institutionen einleiten. Daraufhin wird das Landratsamt eine Anhörung im Sinne der vorgegebenen Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen, auf dessen Basis eine Vorzugsvariante herausgearbeitet werden kann, die am Ende des Linienbestimmungsverfahrens formal durch das Fernstraßenbundesamt bestimmt wird.



7. Vorbereitung der Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Bundestagswahl wird voraussichtlich am 23.02.2025 stattfinden. Hierfür müssen Wahlbezirke gebildet, Wahlräume bestimmt und die Wahlvorstände und der Briefwahlvorstand eingeteilt werden.

Folgende Wahlbezirke werden für die Bundestagswahl eingerichtet:

- Wahlbezirk 001 - Pflaumloch
- Wahlbezirk 002 - Utzmemmingen
- Wahlbezirk 003 - Goldburghausen

Die Wahlräume werden in folgenden gemeindeeigenen Gebäuden eingerichtet:

- Wahlbezirk 001 Pflaumloch
Wahlraum: Goldberghalle Pflaumloch, Kirchstraße 24
- Wahlbezirk 002 Utzmemmingen
Wahlraum: Pfarrer-Brauner-Saal, Goethestraße 13
- Wahlbezirk 003 Goldburghausen
Wahlraum: Gemeindezentrum Goldburghausen, Saal, Raiffeisenstraße 16

Außerdem soll ein Briefwahlvorstand gebildet werden.

- Wahlraum: Rathaus Pflaumloch, Hauptstr. 13, Sitzungssaal (Obergeschoss)

Die Einteilung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes erfolgt durch die Verwaltung.

8. Zu folgenden Bausachen hat der Gemeinderat sein Einverständnis erteilt:

Antrag auf Baugenehmigung:

- Neubau einer PV-Anlage auf dem Klärgelände Gemarkung Goldburghausen.

- Neubau einer PV-Anlage auf dem Klärgelände Gemarkung Pflaumloch.
- Neubau einer PV-Anlage auf dem Klärgelände Gemarkung Utzmemmingen.

9. Verschiedenes

a) Eilentscheidung über die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule in Pflaumloch

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über eine Eilentscheidung. Die Heizung in der Grundschule in Pflaumloch ist defekt und muss nun komplett erneuert werden. Die neue Heizungsanlage wird rund 35.000 Euro kosten.

b) Endlagersuche Kernkraft

Herr Bürgermeister Willibald Freihart berichtete, dass die Bundesgesellschaft für Endlagerung im Auftrag des Bundes nach Endlagern für hochradioaktive Abfälle sucht. Bei der Beurteilung verschiedener Gebiete in Deutschland kam heraus, dass der Rieskrater als Endlager für hochradioaktive Abfälle nicht geeignet ist. Deshalb kommt die Gemeinde Riesbürg für ein Endlager nicht infrage.

c) Radon-Bodenluftmessungen

Auf dem Goldberg sowie dem Riegelberg wurden Radonmessungen durchgeführt. An diesen Stellen wurde ein Radonpotenzial in Höhe von 26 bzw. 6 gemessen. Dieses Potenzial liegt unter dem Messwert von 40, weshalb keine weiteren Untersuchungen stattfinden werden.

d) Mögliche Erweiterung des Steinbruchs Neresheim-Dehlingen

Herr Bürgermeister Willibald Freihart berichtete über einen Scoping-Termin zu einer möglichen Erweiterung des Steinbruchs Neresheim-Dehlingen. Die aktuelle Fläche beträgt 32,5 ha und soll in nördlicher Richtung erweitert werden. Nach ersten Informationen wird das angrenzende Gemeindegebiet Riesbürg zur Rohstoffsicherung ausgewiesen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde am Ries

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Luk. 21,28)

Sonntag, 8. Dezember 2024 – 2. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in der Jakobuskirche in Kirchheim mit Pfarrerin Gießler, **anschließend** herzliche Einladung zum **Kirchen-Café**

10.00 Uhr Kinderkirche in Benzenzimmern im Gemeindehaus

10.00 Uhr Kinderkirche in Kirchheim im Gemeindehaus
14.00 Uhr Dorfrunde im Alten Pfarrhaus in Trochtelfingen: Adventsfeier

Aus den Nachbargemeinden:

Sonntag, 8. Dezember 2024

18.00 Uhr Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach in der St.-Georgskirche in Nördlingen. Die Kantorei St. Georg unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Udo Knauer musiziert zusammen mit dem Oettinger Bachorchester und vier Solisten. Karten gibt es an der Abendkasse ab 17.00 Uhr.

Vorschau:

Sonntag, 15. Dezember 2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche in Benzenzimmern mit Pfarrer Gießler

9.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Goldburghausen mit Pfarrer Gießler, es spielt der Posannenchor

18.00 Uhr Adventliche Abendandacht im Wasserschloss in Trochtelfingen mit Pfarrer Dr. Lichtenstein

Montag, 9. Dezember 2024

16.00 Uhr – 18.00 Uhr ist die Bücherei im ev. Gemeindehaus in Kirchheim für alle LeserInnen geöffnet.

Die Sekretariate in den Pfarrämtern sind in der Regel wie folgt besetzt:

- **Pfarramt Kirchheim:**
Dienstag und Mittwoch, 14.30 – 17.00 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr (Fr. Neumaier);
E-Mail: Pfarramt.kirchheim-ries@elkw.de (Tel. 07362/3400)
- **Pfarramt Trochtelfingen:**
E-Mail: Pfarramt.Trochtelfingen@elkw.de (Tel. 07362/22347) (Frau Joas)
www.gemeinde.am-ries.elk-wue.de

Katholische Kirchengemeinden Riesbürg

Sonntag, 8. Dezember 2024 – 2. Adventssonntag

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Pflaumloch

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Mittwoch, 11. Dezember 2024

6.00 Uhr Rorate-Messe in Flochberg

Donnerstag, 12. Dezember 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

Freitag, 13. Dezember 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Utzmemmingen

Samstag, 14. Dezember 2024 - Gaudete

17.30 Uhr Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Vorabendmesse in Flochberg

Sonntag, 15. Dezember 2024 – 3. Adventssonntag/Gaudete

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Utzmemmingen (Johann Schicho und Eltern, Elise und Erwin Vierkorn)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Flochberg

In dringenden seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Pfarrer Antony in Flochberg unter der Tel. Nr. 07362/956465.

Ökumenisches Hausgebet im Advent am Montag, 9. Dezember 2024

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 9. Dezember 2024 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum diesjährigen ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Die Faltblätter dafür mit Texten, Liedern und Gebeten sowie einer Seite für Kinder liegen in den Kirchen auf. Sollten Sie kein Faltblatt haben, im Internet auf der Seite des Arbeitskreises Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg unter dem Link <https://ack-bw.de/veranstaltungen/oekumenisches-hausgebet-im-advent/können> Sie sich das Heft auch herunterladen und selber ausdrucken. Im Gotteslob unter Nr. 25 finden Sie ein ähnliches Hausgebet im Advent.

19.30 Uhr Einsatzabteilung Feuerwehrhaus Utzmemmingen

Fr., 13.12.2024

17.30 Uhr Jugendfeuerwehr, Weihnachtsfeier
Feuerwehrhaus Pflaumloch

Sa., 28.12.2024

14.00 Uhr Aufbau Preisschafkopf, Feuerwehrhaus Pflaumloch

19.00 Uhr Preisschafkopf, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Sa., 4.1.2025

8.00 Uhr Geräteprüfung, Feuerwehrhaus Pflaumloch

So., 5.1.2025

19.00 Uhr Abteilungsversammlung Utzmemmingen, Feuerwehrhaus Utzmemmingen

Fr., 10.1.2025

19.30 Uhr Abteilungsversammlung Pflaumloch, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Fr., 17.1.2025

19.00 Uhr Hauptversammlung Riesbürg, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Fr., 24.1.2025

19.30 Uhr Einsatzabteilung, Feuerwehrhaus Pflaumloch

Einladung zum Preisschafkopf



PREISSCHAFKOPF-TURNIER

28.12.2024 | 19:30 Uhr | Ticket (Startgebühr) 10€ | Feuerwehrhaus Pflaumloch (Im Wert 1)

Versuch dein Glück!

Freiwillige Feuerwehr Riesbürg
Abt. Pflaumloch

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Riesbürg



Einsatztrainings Feuerwehr Riesbürg für Dezember und Januar

Fr., 6.12.2024

19.30 Uhr Einsatzabteilung Feuerwehrhaus Pflaumloch

Di., 10.12.2024

Schützen- und Kegelverein „Goldberg“ Goldburghausen



Einladung zum Königsschießen 2025

Schießtage und Schießzeiten:

Freitag, 13.12.2024 von 19.30 – 21.30 Uhr

Mittwoch, 18.12.2024 von 19.30 – 21.30 Uhr

Freitag, 20.12.2024 von 19.30 – 21.30 Uhr

Sonntag, 22.12.2024 von 13.00 – 15.00 Uhr

Die Königsfeier mit der Proklamation der neuen Schützenkönige und dem traditionellen Jahresessen findet statt am:

Sonntag, 5. Januar 2025

um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Riesbürg-Goldburghausen.

Seniorenkreis Riesbürg Für die Ortsteile Goldburghausen und Pflaumloch

Einladung

Der nächste Seniorentreff Riesbürg – Pflaumloch/Goldburghausen – im Foyer der Goldberghalle findet statt am **10. Dezember 2024, 14.00 Uhr**. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Danke für Ihren Besuch beim letzten Treff vor 4 Wochen mit Herrn BM a. D. Roland Gauer mann, der uns mit seinen humorvollen und aufgelockerten Ausführungen zu dem Thema „Bäuerliche Wetterregeln“ und passenden Liedern zum Mitsingen gut unterhalten hat.

Am 10. Dezember wollen wir den Nachmittag adventlich gestalten und mit Ihnen zusammen in die besinnliche Adventszeit eintauchen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Um Ihnen eine Teilnahme zu erleichtern, haben wir einen Fahrdienst eingerichtet. Wer diesen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, soll sich bitte bei OV Margret Förstner unter Tel. 0160/1112006 oder bei Frau Sigrid Kuchar unter Tel. 09081/22882 am Montag, 9.12.2024 ab 19.00 Uhr melden.

Auf Ihren Besuch freut sich und grüßt herzlich Helferteam und Seniorenrat



Spielgemeinschaft Riesbürg

Rückblick:

Sonntag, 1.12.2024

16. Spieltag Kreisliga B3

SGR - SV Eintracht Kirchheim/Dirgenheim

2:2

Tore für die SGR: Enßlin R., Röttinger

+++ WINTERPAUSE +++



Spielgemeinschaft Ries (Jugendfußball)

Rückblick

B1-Junioren, 9. Spieltag

Sonntag, 1. Dezember 2024

SGM Kapfenburg (SV Lauchheim) - SG Ries I

1:2

Vorschau

E-, D-, C-, B2-Junioren

Winterpause

B1-Junioren, Nachholspiel vom 8. Spieltag (Qualistaffel 3

M.A) – letzter Spieltag vor der Winterpause

Sonntag, 8. Dezember 2024 - 10.30 Uhr (in Utzmemmingen)

SG Ries I - SGM Röhlingen/Pfahlheim/Eigenzell/Ellenberg



Einlaufkids beim Spiel SG Riesbürg - SV Eintracht Kirchheim/Dirgenheim

Beim Spiel SG Riesbürg - SV Eintracht Kirchheim/Dirgenheim wurden die Mannschaften beim Einlaufen begleitet von E- und D-Jugend-Spielern der gemeinsamen Jugendspielgemeinschaft.



Die Jugendspielgemeinschaft „SG Ries“ besteht aus den Vereinen:

- SV Kirchheim - FV Utzmemmingen - FC Pflaumloch - FC Schloßberg und TSV Trochtelfingen.

Die Gemeinschaft und der Teamgeist stehen bei der SG Ries im Vordergrund.

Alle sollen Fußball spielen und Spaß haben – auch bei zahlreichen Aktionen, die neben dem Spielbetrieb stattfinden.

Ein großer **Dank** an alle ehrenamtlichen Trainer und Betreuer!



FV Utzmemmingen

FV Utzmemmingen lädt herzlich ein zur

Weihnachtsfeier

**Samstag, 14. Dezember
ab 19.00 Uhr**

im **Landgasthof Adler Utzmemmingen.**

Freuen Sie sich auf einen schönen
Abend mit musikalischer Umrahmung.

singen • essen • lachen • feiern



Schützenverein St. Martin Utzmemmingen



Freitag, 6.12.2024, Übungsschießen

Beginn: 19.00 Uhr

Aufsicht/Wirtschaftsdienst:

Corina Pendelin-Block/Renate Schmitz

Gut versorgt
-das beruhigt

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen. Oft fällt es schwer sich in der Vielfalt der Aufgaben zurecht zu finden. Wir helfen Ihnen.



Wir helfen im Trauerfall - Tag und Nacht

WINKLER  **BESTATTUNGEN**

Thomas Winkler | Bestattungsmeister | Bachgasse 3
73441 Bopfingen | Telefon: 0 73 62 - 34 31



Multivitaminsaft

mit Gutscheif 1,45 € ohne Gutscheif 1,80 €

VC Cola Mix Orangenlimo und Zitronenlimo

anstatt 8,99 € 20 x 0,5 l 7,99 €

Klosterquelle Classic und Medium

anstatt 5,75 € 12 x 1,0 l 4,75 €

Fruchtiger Genuss aus unserer Region...

WEIHNACHTS- GLÜCKWUNSCHANZEIGEN

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um sofortige Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 7. Dezember 2024.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

**! BITTE, denken Sie daran,
Ihre Anzeige rechtzeitig aufzugeben! !**

Vorschau:

Aufsicht/Wirtschaftsdienst:

Freitag, 13.12.2024 – Martin Eichberger/Adalbert Müller
Letztes Übungsschießen in 2024

**Seniorenkreis
Utzmemmingen**



Weihnachtsfeier des Seniorenkreises

Am Donnerstag, den **12. Dezember 2024** findet **ab 14.00 Uhr** im **Gasthaus „Adler“** unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Wir freuen uns auf einen schönen, vorweihnachtlichen Nachmittag mit euch.

Euer Seniorenkreisteam



Christbaumverkauf

**Ob groß, ob klein,
ob breit, ob schmal.
WIR haben für SIE
den passenden
Christbaum.**



Täglich können Sie sich in Ruhe Ihren Baum auf unserem Aussiedlerhof aussuchen und dazu Wurst Dosen sowie Kartoffeln einkaufen.

Wir freuen uns auf Sie und laden Sie nach Ihrem Einkauf auf Glühwein, Punsch und Plätzchen ein.

Ihre Familie Freihart

**Klaus & Matthias Freihart
OHG**

Flexibel. Freundlich. Fair.
Am Dehlinger Weg 3, 73450 Ohmenheim

Redaktionsschluss

FÜR IHRE **FARBANZEIGE**

Der Redaktionsschluss für Ihre **FARBANZEIGE** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2024 vom 16. bis 21. Dezember 2024) ist

AM MITTWOCH, DEM 11. DEZEMBER 2024.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag,
Blaufelden

DER REDAKTIONSSCHLUSS

für Ihre Farbanzeige im Mitteilungsblatt ist

jeweils Montag, 10.00 Uhr